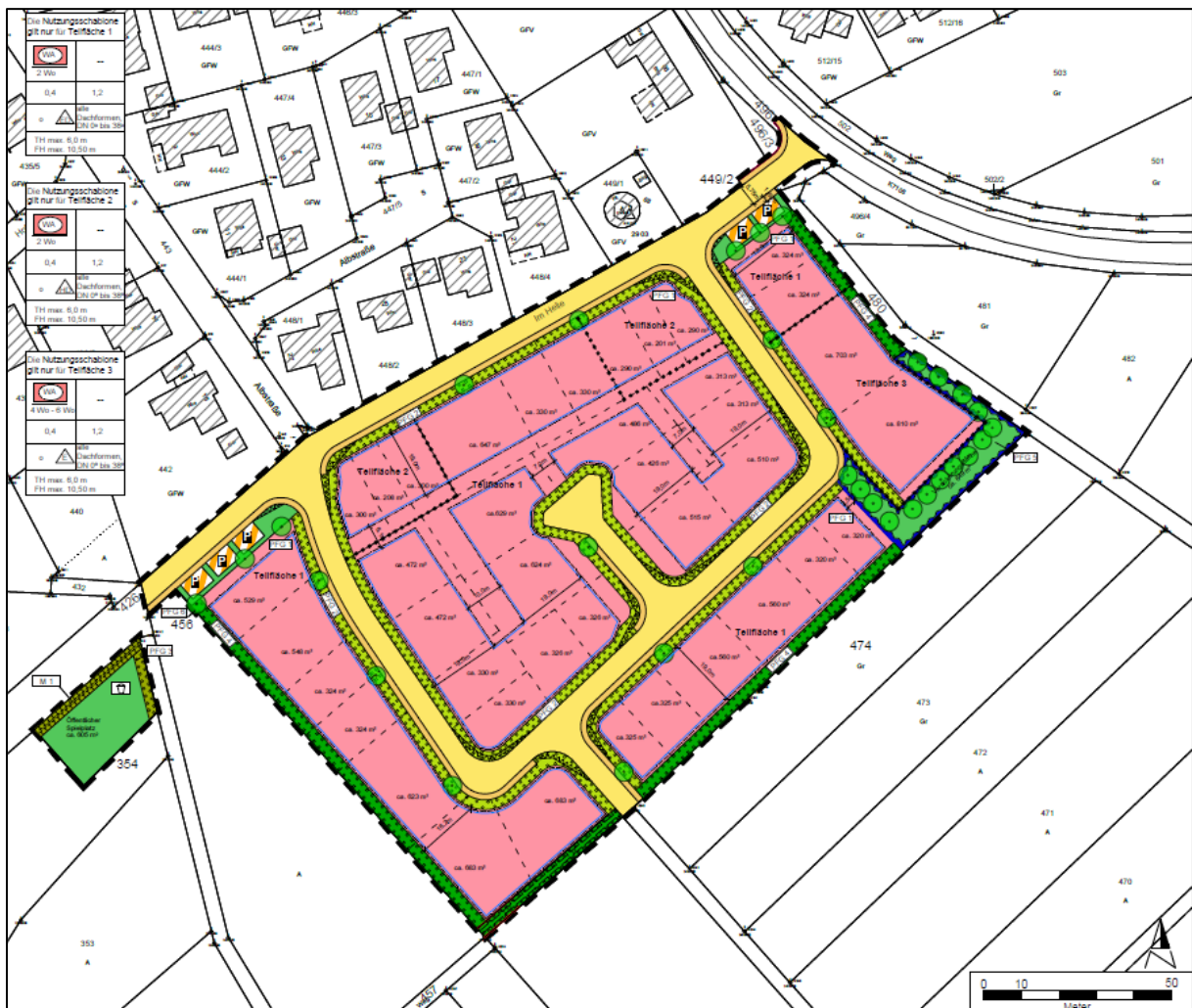


Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan „Witzenhart“, Hechingen-Sickingen
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Hechingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.05.2021 dem Bebauungsplanentwurf „Witzenhart“, Hechingen-Sickingen, in der Fassung vom 05.05.2021 zugestimmt und beschlossen, die Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Lage und Umfang des Plangebiets

Das ca. 2,3 ha große Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand des Hechinger Stadtteils Sickingen. Für den Planbereich ist der Lageplanentwurf des Büros FRITZ & GROSSMANN, Balingen, vom 05.05.2021 maßgebend. Dieser ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Bebauungsplanentwurf „Witzenhart“ Hechingen-Sickingen, Büro FRITZ & GROSSMANN, Balingen, vom 05.05.2021

**Verlängerung des Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
bis einschließlich den 26.06.2021**

Die Ziele und Zwecke des Bebauungsplans „Witzenhart“, Hechingen-Sickingen, wurden im Amtsblatt vom 14. Mai 2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die dazugehörigen Planunterlagen werden in der Zeit vom 21.05.2021 bis einschließlich 26.06.2021 öffentlich ausgelegt:

- 1 Satzung (Entwurf)
- 2 Entwurf Lageplan Bebauungsplan „Witzenhart“, Hechingen-Sickingen, Büro FRITZ & GROSSMANN, Balingen, vom 05.05.2021
- 3 Entwurf Planungsrechtliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften und Begründung, Büro FRITZ & GROSSMANN, Balingen, vom 05.05.2021
- 4.1 Umweltbeitrag, Büro FRITZ & GROSSMANN, Balingen vom 05.05.2021
- 4.2 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Büro FRITZ & GROSSMANN, Balingen, vom 05.05.2021
- 5 Städtebaulicher Entwurf, Büro FRITZ & GROSSMANN, Balingen, vom 05.05.2021
- 6 Energieversorgungskonzept für kleine Wohngebiete am Beispiel des Baugebietes Witzenhart in Hechingen-Sickingen, vom Feb. 2021 Solites, Steinbeis Forschungsinstitut, Dirk Mangold, Michael Klöck

Öffentlich ausgelegt werden die Unterlagen im:

Technischen Rathaus der Stadt Hechingen, Erdgeschoss,
Dienstgebäude Neustraße 4, 72379 Hechingen,
während der aktuellen Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 8.30 - 12.30 Uhr und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) ist das Technische Rathaus eingeschränkt für den allgemeinen Publikumsverkehr geöffnet. Die Entwurfsunterlagen können daher nach Anmeldung über die Klingelanlage im Eingangsbereich des Technischen Rathauses eingesehen werden. Bitte beachten Sie dabei die aktuell gültigen städtischen Regelungen (Einsicht von nur 2 Personen gleichzeitig, Tragen eines medizinischen Mundschutzes, Handdesinfektion).

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über den geänderten Planentwurf unterrichten und sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift dazu äußern. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch im Internet unter www.hechingen.de > direkt zu > Öffentliche Bekanntmachungen abrufbar.

gez.
Philipp Hahn
Bürgermeister